



**Stand: 29.05.2021**

## **Hygienebestimmungen des HV Sundern für den Trainingsbetrieb ab dem 02.06.2021 (Inzidenz im HSK unter 50/ Stufe II)**

Grundlage für die Bestimmungen in unserem Verein sind die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW (vom 28.05.2021), der Orientierungshilfe für Sport des LSB<sup>1</sup>, sowie der Orientierungshilfe des WHV vom 28.05.2021.

### **1.) Ort und Gruppengröße**

- 1.1 **Jugendmannschaften (Minis bis A- Jugend)**: Alle Jugendmannschaften dürfen weiterhin **ausschließlich draußen trainieren**. Es dürfen derzeit maximal 25 Spieler\*innen plus zwei Übungsleiter gemeinsam trainieren. Kontaktsport ist erlaubt, **ein Test ist nicht notwendig**.
- 1.2 **Seniorenmannschaften (Damen 1, Damen 2, Herren 1, Herren 2, Hobbygruppe)**: Die Seniorenmannschaften dürfen:
  - **draußen ohne Kontakt** und **ohne Test** trainieren (ohne Personenbegrenzung)
  - **draußen mit Kontakt** trainieren, aber nur, wenn von allen Teilnehmern ein **offiziell bestätigter negativer Test vorliegt** (digital oder analog), der nicht älter als 48h ist. max. Personenzahl: 25
  - **drinnen ohne Kontakt** trainieren, wenn von allen Teilnehmern ein **offiziell bestätigter negativer Test vorliegt** (digital oder analog), der nicht älter als 48h ist. (ohne Personenbegrenzung)
  - **drinnen mit Kontakt** trainieren, wenn von allen Teilnehmern ein **offiziell bestätigter negativer Test vorliegt** (digital oder analog), der nicht älter als 48h ist. max. Personenzahl: 12 + Übungsleiter

### **Weitere Bestimmungen:**

**Für alle Mannschaften gilt: Vollständig Geimpfte und Genesene** sind von der **Testpflicht befreit** und werden bei der **max. Personenzahl nicht dazugezählt**.

Es dürfen mehrere Gruppen trainieren, solange der Abstand zwischen den beiden Gruppen zu jeder Zeit mindestens 5m beträgt.

Die jeweils nachfolgende Gruppe/ Mannschaft wartet solange ab, bis die Teilnehmer der vorherigen den (Gummi-) Platz verlassen haben.

### **2.) Voraussetzung für die Teilnahme am Training**

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mind. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- **Seniorenmannschaften** (bei Training drinnen oder Kontaktsport draußen): Dem Verantwortlichen (Trainer\*in) muss VOR Beginn des Trainings die Bescheinigung über einen offiziell bestätigten, negativen Test, der nicht älter als 48h ist vorgelegt bzw. vorgezeigt werden. Liegt kein negativer Test vor, so kann der Spieler/ die Spielerin NICHT am Training teilnehmen.

<sup>1</sup> [coronaregeln ab 28.05.2021 stand 27.05.2021.pdf \(verwaltungsportal.de\)](#)

### 3.) Hygieneregeln vor, während und nach den Trainingseinheiten

#### a) Vor dem Training

- Alle Teilnehmer kommen einzeln (keine Fahrgemeinschaften) und bereits in Sportbekleidung zur Trainingsstätte.
- Alle Teilnehmer tragen bis zum Trainingsbeginn einen Mund- Nasen- Schutz.
- Die Teilnehmer dürfen sich **nicht** vor der Sportstätte versammeln.
- Alle Teilnehmer reinigen oder desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Sportstätte. Hierfür werden allen Trainern Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Alle Teilnehmer betreten nacheinander, unter Einhaltung des Mindestabstandes die Trainingsfläche.
- Alle Teilnehmer bekommen für ihre mitgebrachten Sachen (Getränke, Handtuch,...) einen separaten Bereich (Reifen) zugeteilt. Diese Bereiche sind vom Übungsleiter bereits vor der Einheit zu kennzeichnen.

#### b) Während des Trainings

- Der Mund- Nasen- Schutz darf während des Trainings abgenommen und in den individuellen Reifen gelegt werden.
- Bei Verletzungen darf der Trainer nur mit Mund- Nasen- Schutz helfen. Der Verletzte sollte schnellstmöglich seine eigene Maske aufsetzen. Des Weiteren wird das Tragen von Einmalhandschuhen bei einer Behandlung empfohlen.
- Das Benutzen der Toiletten ist erlaubt, sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden.
- Falls ein Teilnehmer die Toiletten aufsuchen muss, muss er sich beim Trainer abmelden.

#### c) Nach dem Training

- Alle Teilnehmer verlassen nach Beenden der Trainingseinheit unmittelbar die Sportstätte unter Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen des Mund- Nasen- Schutzes.
- Das Umziehen oder Duschen nach den Einheiten ist verboten.
- Die Trainer\*innen reinigen/ desinfizieren sämtliche genutzte Sportgeräte (Handbälle, Reifen, Hütchen mit Spülwasser oder Desinfektionsmittel).
- **Ein Verweilen vor der Sportstätte ist nicht gestattet!**

### 4.) Anwesenheitsüberprüfung (einfache Rückverfolgbarkeit)

Alle Trainer\*innen sind verpflichtet eine Anwesenheitsliste zu führen. Empfohlen wird das Protokoll von Protano. Diese muss für **jede Trainingseinheit** ausgefüllt werden. Es steht dem Trainer frei, ob er die erhaltenen Listen handschriftlich oder am PC ausfüllt. Die Listen müssen vier Wochen datenschutzkonform verwahrt werden. **Im Falle eines positiven Falls, müssen die Trainer\*innen dem Gesundheitsamt die, für die einfache Rückverfolgbarkeit vorgegebenen Daten zukommen lassen (Name, Adresse, E- Mail oder Telefon)**

### 5.) Verdachtsfälle innerhalb der Trainingsgruppe

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden. Vorstand und Gesundheitsamt müssen sofort informiert werden.

### 6.) Einhaltung der Maßnahmen

Der Vorstand des HV Sundern 1975 e.V. behält es sich vor, die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen die Maßnahmen kann der Trainingsbetrieb der Gruppe eingestellt werden.